



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



## **Anhang zum Rundschreiben vom 20. Dezember 2019**

### **Ver mehrt Salmonellenfunde in Futtermitteln**

Aktuell kommt es verstärkt zu Salmonellenfunden in proteinreichen Einzelfuttermitteln, insbesondere bei Raps- und Sojaextraktionsschrot.

Im Zweifel sollten Sie die Einzelfuttermittel und/oder die fertigen Mischfuttermittel gezielt auf Salmonellen untersuchen lassen. Achten Sie außerdem auf etwaige Auffälligkeiten bei Ihren Tieren im Stall oder auch auf die Ergebnisse aus dem Salmonellenmonitoring, die auf einen Salmonelleneintrag über Futtermittel hindeuten könnten.

Sollten Sie den Verdacht haben oder sogar Kenntnis erhalten, dass Ihr Futtermittel salmonellenbelastet ist, dürfen Sie dieses nicht verfüttern. Laut Futtermittelhygiene-Verordnung sind Sie verpflichtet, die Behörde zu informieren.

Nehmen Sie dann auch umgehend Kontakt zu Ihrem Lieferanten beziehungsweise Futtermittelberater auf, damit Maßnahmen eingeleitet werden können. Gegebenenfalls müssen betroffene Futtermittel abgeholt und fachgerecht entsorgt werden. Nach der Abholung sollten die Lagerstätten unbedingt gereinigt und desinfiziert werden.